



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	18.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Verbot des Linksabbiegens für Lastkraftwagen von der Müllergasse in die Alfred-Schütte-Allee in Köln-Poll  
hier: Mündliche Anfrage des SB Schiele aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 07.12.2010, TOP 8.6**

Zudem wirft Herr Schiele die Frage auf, ob es nicht sinnvoller sei, die Abbiegemöglichkeit für Lkw über 7,5 t und somit Schleichverkehre von der Müllergasse in die Alfred-Schütte-Allee zu unterbinden.

**Antwort der Verwaltung:**

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern (Sicherheit oder Ordnung, Schutz der Gesundheit usw.) erheblich übersteigt.

Bei mehrmaligen Überprüfungen der Alfred-Schütte-Allee (ab Müllergasse in südlicher Richtung), Maifischgasse und der Poller Hauptstraße konnte nicht festgestellt werden, dass der Bereich stärker durch Lastkraftwagenverkehr belastet ist als vergleichbare Bereiche. Nach Mitteilung der Polizei liegt keine erhöhte Unfallrate vor. Eine Gefahrenlage, die das Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt, konnte nicht festgestellt werden.

Darüber hinaus spricht gegen das Verbot des Linksabbiegens für Lastkraftwagen die beschränkte Brückenhöhe von 3,50 m im Bereich Alfred-Schütte-Allee/Am Schnellert. Lastkraftwagen werden beim Rechtsabbiegen von der Müllergasse in die Alfred-Schütte-Allee

zu dem Brückenbauwerk geführt. Eine geeignete Wendemöglichkeit besteht in dem Bereich nicht.

Von der Einrichtung eines Linksabbiegeverbotes für Lkw wird daher abgesehen.

gez. Streitberger